

zum Jugendhilfeausschuss am 07.04.2016, TOP 10.1

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 22.03.2016

Az.

Zuständig: Martin Gansel, ☎ 08092-823-214

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Jugendhilfeausschuss am 07.04.2016, Ö

**Informationen und Bekanntgaben;**

**Sachstandsmitteilung - Kooperationsleitfaden zwischen Schulen und der Jugendhilfe zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Landkreis Ebersberg**

### **Sitzungsvorlage 2015/2506/1**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, TOP 19ö

Im Rahmen eines Impulsgremiums, welches vom Kreisjugendamt Ebersberg initiiert wurde und zum Ziel hatte, die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem Kreisjugendamt Ebersberg im Falle einer Kindeswohlgefährdung zu verbessern, ist ein Kooperationsleitfaden entwickelt worden. In seiner 6. Sitzung am 22.10.2015 hat der Jugendhilfeausschuss diesen Kooperationsleitfaden für den Landkreis Ebersberg beschlossen.

Auf Wunsch der Vertreter der Schulen, die sich an dem Impulsgremium beteiligt hatten, bot das Kreisjugendamt Ebersberg im Dezember 2015 allen Schulen an, den Leitfaden in den jeweiligen Lehrerkonferenzen der Landkreisschulen vorzustellen und bedarfsgerecht auf die Fragen des Lehrerkollegiums einzugehen.

Bis zum heutigen Tag wurde das Jugendamt allerdings erst von drei der dreißig im Landkreis Ebersberg ansässigen Schulen eingeladen.

Die geringe Anzahl an Rückmeldungen lässt zwei Rückschlüsse zu:

1. der Kooperationsleitfaden ist so verständlich formuliert, dass das Ergebnis keiner weiteren Erläuterung bedarf oder
2. der Kooperationsleitfaden ist den Schulen nicht bekannt

Da der Kooperationsleitfaden einerseits die Rolle und Position der Sozialarbeiter an den Schulen (JaS / SaS) im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung erläutern soll und andererseits den Schulen im Umgang mit einer derart krisenhaften Situation Orientierung, Verbindlichkeit und Sicherheit vermitteln soll, richten wir einen Appell an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, das Angebot des Kreisjugendamtes Ebersberg zu bewerben, um in

möglichst allen Schulen des Landkreises den Kooperationsleitfaden darlegen und erläutern zu können.

Der Jugendhilfeausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

**Auswirkung auf Haushalt:**

keine

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**keiner**

gez.

Martin Gansel